

Impuls

23. November 2024

Katholische Kirche in Bickendorf, Ehrenfeld und Ossendorf

Foto: H. Eßer, Detail Tabernakel (von
Hanns Rheindorf) in St. Mechttern



Der Christkönigssonntag und das Konzil von Nizäa

Im nächsten Jahr erinnert die Kirche an ein besonderes Ereignis: 1.700 Jahre Konzil von Nizäa.

Auf dem Konzil wurde die von Arius vertretene Lehre, dass Jesus Christus als Sohn Gottes „geschaffen“ und Gott untergeordnet, also „subordiniert“ sei, einmütig als Irrlehre verurteilt. Als Konsequenz wurde damals das so genannte „Große Glaubensbekenntnis“ formuliert, das alle Kirchen des Ostens und Westens miteinander verbindet und von Zeit zu Zeit auch in unseren Gottesdiensten gesprochen wird. Darin heißt es:

„Wir glauben an den einen Herrn Jesus Christus, Gottes eingeborenen Sohn, aus dem Vater geboren vor aller Zeit: Gott von Gott, Licht vom Licht, wahrer Gott vom wahren Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater.“

Diese theologische Ansicht will verdeutlichen, dass sich in Jesus von Nazareth Gott geoffenbart hat; oder anders gesagt: In Jesus erkennen die Menschen, wie Gott ist.

Mit dem Christkönigsfest endet das katholische Kirchenjahr. Es lenkt den Blick auf Jesus Christus, von dem die Christen glauben, dass er am Ende der Zeit als König wiederkommen wird.

Seit 1969 wird dieses Fest am Sonntag vor dem 1. Advent begangen; davor wurde es am letzten Oktobersonntag gefeiert. Papst Pius XI. führte das Christkönigsfest im Jahr 1925 in Erinnerung an das Konzil von Nizäa ein, das 1.600 Jahre zuvor (325) tagte.

Ihr/Euer



Horst Eßer, Diakon

